

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	3
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 3 März 1954 - Laufende Nr. 265

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: *Die Freiheitswoche / Blick über die Grenze / Ältere und neuere Literatur über Anstalts-erziehung / Jahresbericht «Pro Infirmis» / Tagebuchnotizen / Die Hauseltern als Berater / Aus der Freizeit-mappe / Die Jugendkriminalität in USA / Alkoholfreie Bürgerheime? / Wie bewahren wir unser Obst auf? / Marktbericht / Stellenanzeiger.*

Die Freiheitswoche

Ein im Herbst 1953 im Erziehungsheim Effingen durchgeführter Versuch

Die Idee

Der Versuch wurde in einem Heim für schwererziehbare Knaben im schulpflichtigen Alter durchgeführt. Die Überlegungen, die dazu führten, waren folgende: Der geordnete, in gewissen Teilen genau festgelegte Ablauf des täglichen Lebens im Heim ist zwar eine Notwendigkeit und auch eine wichtige Erziehungsmassnahme, besonders da die Verwahrlosung der Einweisungsgrund der meisten unserer Zöglinge ist. Doch besteht im Heim die Gefahr der starren, von der sachlichen Notwendigkeit losgelösten, *unorganischen Ordnung*. Zweitens wird die *Beobachtung* durch die geforderte und so oder so auch geleistete Einordnung des Zöglinges in die Spielregeln des Zusammenlebens *erschwert*. Es erwachte der Wunsch, zu sehen, wie sich die Knaben benehmen würden, wenn sie einmal eine Zeitlang frei wären von den Forderungen und dem Zwang des geordneten Zusammenlebens.

Wir erwarteten manchen bemerkenswerten Einblick in das Verhalten des Einzelnen, waren auch gespannt, welchen bisherigen und welchen neu entstehenden Regeln sich das Kollektiv von sich aus unterwerfen werde, also ob und wo eine Regelung anerkannt werde, wo Abweichungen zu beobachten wären, und ob an einigen Stellen eine Umorganisa-

tion des Heims nötig wäre in der Richtung einer mehr organischen, aus der *sachlichen und psychologischen Notwendigkeit* erwachsende Ordnung.

Problematik

Bei der Vorbereitung kam alles darauf an, bei den Knaben die richtige Einstellung zu schaffen. Einmal musste der Eindruck vermieden werden, nun könne man sich austoben, in einer Woche nachholen, was man bis anhin versäumt habe. Diese Einstellung, in der der Einzelne wie das Kollektiv ihre vorhandenen und erworbenen positiven Seiten einfach ignorierten, hätte ein falsches Bild ergeben und wäre deshalb für uns unbrauchbar gewesen. Doch durfte auch nicht die Versuchskaninchenstimmung aufkommen: «Achtung, wir werden beobachtet! Nun heisst es erst recht, sich zusammenzunehmen, denn nachher...!» Wir wollten weder eine sinnlose Unordnung schaffen, noch eine kontaktlose Beobachtung betreiben. Nur den Zöglingen nicht das Gefühl geben, in einem Glashaus zu sitzen, wo von draussen alles notiert würde, aber auch kein hemmungsloses «Alles erlaubt», sondern einmal die Zügel fahren lassen und schauen, wie's weitergeht.

Wir wussten wohl, dass wir durch die so ermöglichte Beobachtung nicht die endgültige, wahre